

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1988)
Heft: 5: Ökologie und Gewerkschaft

Rubrik: Leserinnenbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LESERINNENBRIEFE

10. AHV-REVISION: BESITZSTAND-WAHRUNG UM JEDEN PREIS?

In DISKUSSION NR. 4 ist ein Interview mit Christiane Brunner unter dem Titel «Gleichstellung um jeden Preis?» erschienen. Darin wird implizit von Rita Schiavi suggeriert, das AHV-Modell von SPS und SGB strebe einen sozialen Abbau an, weil der Besitzstand gewisser verheirateter Frauen nicht hundertprozentig gewahrt wäre. Ich erlaube mir die Frage, ob die Wahrung von Privilegien, die allein durch den Zivilstand bedingt sind, als sozialer angeschaut werden kann als die Gleichstellung aller Frauen und die Verbesserung der Situation der Ledigen und der Geschiedenen.

SPS und SGB begründen ihre Vorschläge zur 10. AHV-Revision mit dem Grundsatz der Gleichheit, der in der Verfassung verankert ist. Daher verlangen sie folgende Systemänderungen:

- Bildung zivilstandsunabhängiger Renten durch Splitting;
- Honorierung der Betreuungsarbeit durch einen fiktiven Lohn, in der Höhe von dreimal der Mindestrente (also heute 2250 Franken pro Monat);
- neue Rentenformel zur Verbesserung der Renten von Alleinstehenden (Hinterbliebene, Witwer/n, Geschiedene, Ledige);
- reelle Verbesserung der Renten der KleinverdienerInnen (im Bereich von 2000 bis 2500 Franken Monatslohn) um 25 Prozent;
- Senkung des Rentenalters auf 62 Jahre für alle (Ruhestandrente) und Vorbezug für 60jährige, die bereits 40 Jahre lang gear-

beitet haben. Immer ohne jegliche Kürzung der Rente.

Wenn nun also gejamert wird, das SPS/SGB-Modell benachteilige Witwen und Überlebende, sollte frau auch die Kehrseite der Medaille betrachten. Das nachstehende Beispiel soll dies veranschaulichen.

Der Vergleich zeigt deutlich, dass heute in der AHV das Verheiratet-Sein belohnt wird, unabhängig davon, ob Betreuungsarbeit geleistet wurde oder nicht. Bei gleichen (im aufgezeigten Fall bescheidenen) Einkommensverhältnissen, wird das Ledig-Sein hingegen mit einem

Rentenalter abzugelten oder die Gratisarbeit vieler Ehefrauen durch einen «Ehebonus» in der AHV. Aber wir müssen uns im klaren sein, dass wir damit die Ungleichheiten in alle Ewigkeit zementieren.

Daher muss das System als Ganzes umgekrempelt werden. Unser Modell bietet hiezu eine gangbare Lösung, die sowohl aus feministischer wie sozialer Perspektive bestehen kann. Vom Revisionsbeschluss bis zum Vollzug werden noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte vergehen. Auch dann wird eine grosszügige Übergangsregelung nötig sein,

niedrigen Einkommen ist im Bundesratsvorschlag eine Verbesserung vorgesehen.)

Ich kann aber nicht verstehen, wie von Seiten der SP Vorschläge eingebracht werden können, welche für eine grosse Gruppe von Frauen – nämlich für die Witwen – eine Verschlechterung bedeuten. Die AHV sollte laut Verfassungsauftrag die Existenz sichern. Sie tut dies nicht einmal im Bereich der Maximalrente, denn mit 1500 Franken im Monat kann heute in der Schweiz niemand mehr durchkommen. Da noch Abbauvorschläge zu machen, ist nicht nur sozial fehl

Vergleich zwischen den Renten Überlebender gemäss heutigem System und SPS/SGB-Modell

Annahmen: Massgebliches AHV-Einkommen der Ehefrau = 0 Franken, des verstorbenen Ehemannes = 45'000 Franken.

Massgebliches AHV-Einkommen der ledigen Frau = 22'500 Franken.

Betreuungsbonus für Erziehung eines Kindes bzw. die Pflege von hilflosen Verwandten während 15 Jahren (also Mindestbeitrag).

	Situation heute	Modell SPS/SGB
Witwe ohne Betreuungsleistung	Fr. 1350.–	Fr. 1068.–
Ledige Frau ohne Betreuungsleistung	Fr. 975.–	Fr. 1068.–
Witwe mit Betreuungsleistung	Fr. 1350.–	Fr. 1277.– (Min.)
Ledige mit Betreuungsleistung	Fr. 975.–	Fr. 1277.– (Min.)

massiven Unterschied im Rentebetrag bestraft.

Unseres Erachtens ist es nicht Aufgabe der BeitragszahlerInnen, dieses System zu zementieren. Verheiratete Frauen, welche Betreuungsfunktionen ausgeübt haben, werden in unserem Modell im Vergleich zu heute *nicht benachteiligt*. Anders verhält es sich, wenn sie zeitlebens weder erwerbstätig waren noch Kinder oder Verwandte betreut haben. Frage: Welche ledige Frau könnte sich eine solche Karriere leisten und dann einen Anspruch auf eine AHV-Rente erheben, die sich im Maximalbereich bewegt?

Es ist durchaus verständlich, wenn angesichts der heute noch bestehenden, krassen Ungleichbehandlung von Mann und Frau im täglichen Leben das Bedürfnis besteht, diese Ungleichheiten in der Altersvorsorge zu kompensieren. So wird von rechts (Bundesrat Cotti) und links (postuliert, die Lohndiskriminierung sei durch unterschiedliche

um sicherzustellen, dass durch das Splitting Ehepaare mit kleineren und mittleren Einkommen auf keinen Fall schlechter fahren als heute.

Eva Ecoffey
SPS-Zentralsekretärin

Die Broschüre «Gleiche Rechte – auch im Alter» enthält die Vorschläge von SGB und SPS zur 10. AHV-Revision. Sie ist für 3 Franken beim Sekretariat der SPS, Postfach 4084, 3001 Bern, erhältlich (031/24 11 15).

ANTWORT ZUM LESERINNENBRIEF VON EVA ECOFFEY:

Ich bin mit Eva Ecoffey einig, dass die ledigen und geschiedenen Frauen in der AHV am schlechtesten dastehen und dass deren Situation dringend verbessert werden muss. (Für die Geschiedenen hat nun aber Bundesrat Cotti einen Vorschlag gemacht, der besser ist, als das Modell von SPS/SGB! Auch für die

am Platz, sondern auch taktisch falsch. Der Ausbau der Renten für die unteren Einkommen und die Verbesserung der Renten geschiedener Frauen muss aus zusätzlichen Mitteln finanziert werden, keinesfalls auf Kosten der anderen RentenbezügerInnen.

Wir sollten ausserdem aufhören zu behaupten, die Ehefrauen seien in der AHV privilegiert. Sehr viele verheiratete Frauen arbeiten auch während eines grossen Teils ihrer Ehejahre. Gesamthaft tragen die Ehepaare mehr zur Finanzierung der AHV bei, als sie in Form von Renten beziehen. Es findet also eine Solidarität der Verheirateten mit den Ledigen statt (nicht umgekehrt, wie oft unterstellt wird). Mit dem Vorschlag von SPS/SGB würden im übrigen nicht die Ehefrauen sehr gut verdienender Männer bestraft, die nicht arbeiten, sondern jene im mittleren Einkommensbereich! Sogar diejenigen, die Kinder grossgezogen haben und deshalb nicht erwerbstätig waren! Rita Schiavi